



HUM-Fensterbau · Hubert Blum GmbH · Rotheck 12 · D-55595 Sommerloch

HUM-Fensterbau
Hubert Blum GmbH

Rotheck 12
D 55595 Sommerloch

Tel: 06706/9120
Fax: 06706/8123

KOSTENVORANSCHLAG

Musterkalkulation Raum Bad Kreuznach
>Kaltwintergarten 4x3 m<

Ihr Sachbearbeiter

Kd-Nr. Kostenv.-Nr DATUM
17020 0102400549 06.04.2024

Wir bedanken uns hiermit für Ihre Anfrage und machen Ihnen nachstehenden Kostenvoranschlag über:

Terassen-Überdachung aus ungedämmten Aluminium-Profilen der HEROAL-Pergola-Serie CR. Die Konstruktion wird nach Aufmaß gefertigt. Alle Dachneigungen zwischen 6 und 20 Grad sind machbar. Die 75mm breiten Sparrenprofile ermöglichen mit den integrierten Stahlverstärkungen große Ausladungen. Das vordere Tragrohr kann, unabhängig von der Gesamt-Bautiefe, nach innen versetzt montiert werden. Die formschöne Dachrinne aus Aluminium wird im gleichen Farbton pulverbeschichtet und inkl. Fallrohr bis Unterkante Pfosten montiert. Alle tragende Stahlstützen sind mit Alu-System-Profile verkleidet. Die Verglasung erfolgt mit 8mm bis 12mm starkem Verbundsicherheitsglas. Stegdoppelplatten werden von uns aus Qualitätsgründen nicht verarbeitet. Die Herstellung der Überdachungen erfolgt bei uns in Sommerloch.

FORTSETZUNG SEITE: 2

HUM-Fensterbau · Hubert Blum GmbH · Rotheck 12 · D-55595 Sommerloch

Seite : 2 von Kostenvoran. : 0102400549

HUM-Fensterbau

Hubert Blum GmbH

06.04.2024

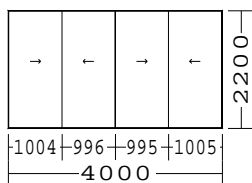
Oberfläche: Pulverbeschichtet in HEROAL- System
 DUR HWR mit exzelenster Farbstabilität.
 Standard-Farbe: RAL 9016, verkehrsweiss
 Andere Farben gegen Aufpreis von 5 %

POS	MENGE	BREITxHOCH	BEZEICHNUNG	E-PREIS	G-PREIS
1	1	4000x3000	Terrassen-Dach, wie beschrieben. Dachform: Pultdach Stützen: 2 Stück Sparren: 5 Stück Glasfelder: 4 Stück	7813,05	7813,05
	1	Stk.	Montage des Terrassen-Daches		
2	4	Felder	Aufpreis für Blech-Füllung am Wandanschluss des Daches inkl. Querriegel.	119,84	479,36

Glas-Schiebe-Anlage im System SOLARLUX, Typ SL 20E
 Obere und seitliche Aluminium-Profile in RAL nach Wahl pulverbeschichtet. Bodenschiene in E6/EV1 silber eloxiert.
 Laufschienen und Laufrollen aus Edelstahl.
 Glas-Flügel aus 8 bzw. 10 mm starkem ESG-Glas, klar.
 Die Flügel haben eine Mitnehmer-Funktion. Die Flügel öffnen wahlweise nach links oder nach rechts.
 Erster und letzter Flügel erhalten jeweils senkrecht ein Alu-Einlauf-Profil mit Griffleiste.
 Flügel-Höhen bis 2600 mm sind machbar.
 Bis zu 5 Flügel können nebeneinander laufen.
 Gegen Aufpreis sind abschließbare Verriegelungen lieferbar.

Fenster Vorderseite:

3	1	4000x2200	Schiebetür Fabrikat Solarlux Typ SL 20E	3911,80	3911,80
---	---	-----------	---	---------	---------



2	Stk.	Verriegelung innen, Schieber ohne Schlüssel
4	Stk.	Aushebesicherung

ÜBERTRAG 12204,21

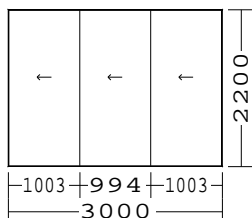
HUM-Fensterbau · Hubert Blum GmbH · Rotheck 12 · D-55595 Sommerloch

Seite : 3 von Kostenvoran. : 0102400549 ÜBERTRAG 12204,21
 HUM-Fensterbau Hubert Blum GmbH 06.04.2024

POS	MENGE	BREITxHOCH	BEZEICHNUNG	E-PREIS	G-PREIS
	8,80 m ²		Fenstermontage im Bestand		
	24,80 Meter		Herstellen der Wandanschlüsse mit Alu-Flachleisten 3-seitig innen + außen		

Seitenfenster links unterer Teil:

4	1	3000x2200	Schiebetür Fabrikat Solarlux Typ SL 20E	3206,53	3206,53
---	---	-----------	---	---------	---------

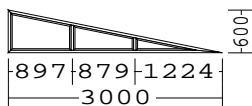


2	Stk.	Verriegelung innen, Schieber ohne Schlüssel
3	Stk.	Aushebesicherung
6,60 m ²		Fenstermontage im Bestand
20,40 Meter		Herstellen der Wandanschlüsse mit Alu-Flachleisten 3-seitig innen + außen

Alu-Trennwände aus dem Profil-System HEROAL 020 in einschaliger Bauweise (ohne Wärmedämmung).
 Bautiefe: 50 mm
 Scheiben werden als Trockenverglasung mit APTK-Dichtungen eingebaut.
 Oberfläche: RAL 9016 Verkehrsweiß

Seitenfenster links oberer Teil:

5	1	3000x 600	Schräg-Element HEROAL W 50 C Dreieckig, rechts auf Null auslaufend. Rahmen umlaufend 58mm breit.	1778,36	1778,36
---	---	-----------	--	---------	---------



		Festverglasung
		Festverglasung
		Festverglasung
		Einfachglas VSG 6.1
3,02 Meter		+Statik-Kopplung unten
1,80 m ²		Fenstermontage im Bestand
1	Stück	Mehrpreis für die Montage eines Schräg-Fensters

ÜBERTRAG 17189,10

HUM-Fensterbau · Hubert Blum GmbH · Rotheck 12 · D-55595 Sommerloch

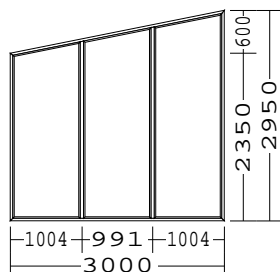
Seite : 4 von Kostenvoran. : 0102400549 ÜBERTRAG 17189,10
 HUM-Fensterbau Hubert Blum GmbH 06.04.2024

POS	MENGE	BREITxHOCH	BEZEICHNUNG	E-PREIS	G-PREIS
-----	-------	------------	-------------	---------	---------

	1,20 Meter		Herstellen der Wandanschlüsse mit Alu-Flachleisten innen + außen lx senkrecht		
	3,04 Meter		+36 mm Rahmenverbreiterung oben		

Seitenfenster rechts:

6	1	3000x2950	Schräg-Element HEROAL W 50 C Viereckig, kleine Höhe links Festverglasung Festverglasung Festverglasung Einfachglas VSG 8.1 Einfachglas VSG 10.2	3694,39	3694,39
---	---	-----------	--	---------	---------



	8,85 m ²	Fenstermontage im Bestand
	8,85 m ²	Mehrpreis für die Montage eines Schräg-Fensters
	11,90 Meter	Herstellen der Wandanschlüsse mit Alu-Flachleisten 2-seitig innen + außen
	3,04 Meter	+36 mm Rahmenverbreiterung

Wintergarten-Markise, Fabr. Warema, Typ W20. Kasten und Führungen aus Aluminium, RAL nach Wahl pulverbeschichtet. Bespannung aus Acryl-Stoff im Dessin nach Wahl aus der Warema-Kollektion Preisgruppe.

Antrieb durch 230 Volt-Rohrmotor.

Windstabil bis Windstärke 6

7	1	3980x3000	Markise bestehend aus:	3767,33	3767,33
	1	Stk.	Wintergarten-Markise Fabrikat: Warema Modell: W20	(2934,68)	
	1	Stk.	Montage Wintergarten-Markise	(832,65)	
8	1	Stück	SOLEXA1 Steuerung für Markisen u. Jalousien, inkl. Sonnen-, Wind-, Regen-, Innentemperatur- und Außentemperatur-Sensor.	447,90	447,90

ÜBERTRAG 25098,72

Rotheck 12 Telefon 067 06/9 12-0
D-55595 Sommerloch Telefax 067 06/81 23
www.hum-fensterbau.de info@hum-fensterbau.de



HUM-Fensterbau · Hubert Blum GmbH · Rotheck 12 · D-55595 Sommerloch

Seite : 5 von Kostenvoran. : 0102400549 ÜBERTRAG 25098,72
HUM-Fensterbau Hubert Blum GmbH 06.04.2024

POS MENGE BREITxHOCH BEZEICHNUNG E-PREIS G-PREIS

Bedienteil mit Funk.

Beachten Sie bitte:

1. Je nach Bauordnung und Örtlichkeit ist eventuell eine Baugenehmigung erforderlich. Fragen Sie bitte bei Ihrem Bauamt nach.
2. Die erforderlichen Fundamente müssen bauseits erstellt werden.
3. Steuergeräte werden lose geliefert
4. Elektr. Antriebe müssen bauseits angeschlossen werden.
5. Wenn eine Statik erforderlich ist, entstehen zusätzliche Kosten

NETTOBETRAG	MWST%	MWST	ENDBETRAG/EURO
25.098,72	19,00	4.768,76	29.867,48 =====

FORTSETZUNG SEITE: 6



HUM-Fensterbau · Hubert Blum GmbH · Rotheck 12 · D-55595 Sommerloch

Seite : 6 von Kostenvoran. : 0102400549
HUM-Fensterbau Hubert Blum GmbH

06.04.2024

Prüfen Sie den Kostenvoranschlag auf Vollständigkeit.
Sollten Sie noch Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte
an Ihren Sachbearbeiter.

Denken Sie bei Ihrer Entscheidung an unsere 50-jährige
Erfahrung im handwerklichen Fensterbau. Termingerechte
Lieferung und zuverlässiger Service sind bei uns selbst-
verständlich.

Hinweis: Die heutigen Isolierglasscheiben haben eine
hervorragende Wärmedämmung. Erreicht wird dies durch eine
innenseitige Beschichtung. Diese hat zur Folge, dass alle
Isolierglasscheiben eine leichte Tönung aufweisen. Bei hoher
Luftfeuchtigkeit können die Scheiben außenseitig beschlagen.

Für ein angenehmes Raumklima sowie zum Schutz vor Schimmel-
befall ist gezieltes Lüften (ca. alle 2 Stunden) erforder-
lich. Gerne beraten wir Sie über Ihre Lüftungsmöglichkeiten.
Bitte sprechen Sie uns darauf an.

Die Wandanschlussfugen dämmen wir mit PU-Schaum. Sollten Sie
eine andere Ausführung wünschen, bitten wir um Rücksprache.

Erforderliche elektr. Anschlüsse und Verdrahtungen müssen,
falls nicht anders vermerkt, von Ihnen ausgeführt werden.

Wir würden uns freuen, den Auftrag von Ihnen zu erhalten
und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

HUM-Fensterbau Hubert Blum GmbH

Verkaufs- und Lieferbedingungen

(Stand 01.01.2018)

I. Geltungsbereich

Für alle vom Auftragnehmer übernommenen Aufträge gelten, soweit nichts anderes, insbesondere die Geltung der VOB/B, vereinbart ist, vorrangig die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Auftraggeber zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Der Auftraggeber verzichtet auf die Anwendung eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers mit abweichenden Bedingungen wird widersprochen.

II. Angebote und Angebotsunterlagen

- (1) Angebote sind für die Dauer von 24 Werktagen ab dem Datum des Angebots verbindlich.
- (2) Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- (3) Alle Eigentums- und Urheberrechte an dem Angebot und sämtlichen Unterlagen dürfen ohne Genehmigung des Auftragnehmers weder weitergegeben, veröffentlicht oder vervielfältigt, noch für einen anderen als den vereinbarten Zweck genutzt werden.
- (4) Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen und Embleme bleiben Eigentum des Auftragnehmers, soweit diese nicht besonders vom Auftraggeber bezahlt worden sind.
- (5) Behördliche oder sonstige Genehmigungen sind vom Auftraggeber auf eigene Kosten zu beschaffen. Der Auftragnehmer hat hierzu notwendige Unterlagen dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.
- (6) Sämtliche Nebenarbeiten (z.B. Maurer-, Stemm-, Verputz-, Zimmermanns-, Erd-, Elektro-, Malerarbeiten) sind im Angebot nicht enthalten, sofern sie nicht in Positionen gesondert mit Menge und Preis aufgeführt sind. Falls sie vom Auftragnehmer ausgeführt werden, sind sie gesondert zu vergüten.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Preise sind Endpreise, die sich aus dem Nettopreis zuzüglich der gesetzlich festgelegten Mehrwertsteuer, die gesondert ausgewiesen wird, zusammensetzen.
- (2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Dauerschuldverhältnissen sowie bei Vereinbarungen, die Liefer- oder Leistungsfristen von mehr als 3 Monaten nach Vertragsabschluss enthalten, Verhandlungen über eine Preisanpassung zu verlangen, wenn Preise für das insgesamt benötigte Material ab Vertragsabschluss oder die Lohn-, Lohnnebenkosten durch gesetzliche oder tarifliche Veränderungen insgesamt um mehr als 5 % steigen oder die Mehrwertsteuer eine Änderung erfährt.
- (3) Die vereinbarte Vergütung wird nach Leistungserbringung des Auftragnehmers bzw. Abnahme und Rechnungsstellung innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellungsdatum der Rechnung fällig. Die Zahlungen sind ohne jeden Abzug zu leisten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Die Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen.
- (4) Soweit kein individueller Zahlungsplan vereinbart wurde, kann der Auftragnehmer von dem Auftraggeber eine Abschlagszahlung in Höhe des Wertes der von ihm erbrachten und nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen verlangen. Liegen wesentliche Mängel vor, so berechtigen diese den Auftraggeber nur zu einem angemessenen Einbehalt von in der Regel höchstens des zweifachen voraussichtlichen Mängelbeseitigungsaufwands.
- (5) Wechselzahlungen sind nur bei besonderer Vereinbarung zulässig. Akzente oder Kundenwechsel werden nur erfüllungshalber angenommen; die hierbei anfallenden Kosten und Spesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- (6) Werden die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder wird ein Scheck bzw. ein Wechsel nicht eingelöst, so werden sämtliche offenstehenden Forderungen sofort zur Zahlung fällig.

IV. Abnahme

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, das vertragsmäßig hergestellte Werk abzunehmen, sofern nicht nach der Beschaffenheit des Werkes die Abnahme ausgeschlossen ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.
- (2) Als abgenommen gilt ein Werk auch, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber nach Fertigstellung des Werkes eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt hat und der Auftraggeber die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat.

V. Lieferfristen

- (1) Wird die vom Auftragnehmer geschuldete Leistung durch Umstände verzögert, die er nicht zu vertreten hat (z.B. Arbeitskämpfe, Witterungseinflüsse und andere unabwendbare Ereignisse), so verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber von der Verzögerung unverzüglich unterrichten. Dauert die Verzögerung unangemessen lang, so kann jeder Vertragsteil schadensersatzfrei vom Vertrag zurücktreten.
- (2) Außer für den Fall, dass ein Fixtermin vereinbart ist, kann der Auftraggeber im Falle von Lieferverzögerungen erst dann vom Vertrag zurücktreten, wenn er dem Auftragnehmer fruchtlos eine angemessene Nachfrist von in der Regel 4 Wochen gesetzt hat. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, es sei denn, dem

Auftragnehmer fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz bezüglich der Lieferverzögerung zur Last.

VI. Vertragskündigung

Kündigt der Auftraggeber den Vertrag aus einem nicht vom Auftraggeber zu vertretenden Grund vorzeitig, so ist der Auftragnehmer berechtigt, pauschal 10 % der Gesamtauftragssumme als Schadenersatz zu verlangen. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Ebenso bleibt dem Auftragnehmer der Nachweis vorbehalten, einen weitergehenden Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

VII. Gewährleistung und sonstige Haftung

- (1) Liegen offensichtliche Mängel vor, so müssen diese zwei Wochen nach der Lieferung der Ware oder der Abnahme der Leistung vom Auftraggeber schriftlich gerügt werden, soweit der Auftraggeber als Unternehmer im Sinne von § 14 BGB handelt. Nach Fristablauf ist die Geltendmachung von Mängelansprüchen wegen offensichtlicher Mängel ausgeschlossen.
- (2) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.
- (3) Mit Ausnahme von Verbrauchergeschäften über den Bezug beweglicher Gegenstände hat beim Vorliegen von Mängeln der Auftragnehmer das Wahlrecht, Nacherfüllung durch Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung Zug um Zug gegen Rückgabe des mangelbehafteten Gegenstandes zu leisten. Erst nach einem Fehlschlagen der Nacherfüllung ist der Auftraggeber berechtigt, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Die Nacherfüllung ist gescheitert, wenn der zweite Nachbesserungsversuch ohne Erfolg geblieben ist.
- (4) Die Haftung des Auftragnehmers für sonstige Schäden ist auf Fälle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle von Verletzungen des Lebens, Körpers oder der Gesundheit.

VIII. Eigentumsvorbehalt

- (1) Gelieferte Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Ansprüche des Auftragnehmers dessen Eigentum.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Pfändungen von Vorbehaltsgegenständen dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die Pfandgläubiger von dem Eigentumsvorbehalt zu unterrichten.
- (3) Zu Verfügungen über die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände ist der Auftraggeber bis zur vollständigen Erfüllung der Ansprüche des Auftragnehmers nicht berechtigt.
- (4) Erfolgt die Lieferung für einen vom Auftraggeber unterhaltenen Geschäftsbetrieb, so dürfen die Gegenstände im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung weiterveräußert werden. In diesem Fall tritt der Auftraggeber die Forderungen gegen den Abnehmer aus der Veräußerung bereits jetzt an den Auftragnehmer ab. Bei Weiterveräußerung der Gegenstände auf Kredit hat sich der Auftraggeber gegenüber seinem Abnehmer das Eigentum vorzubehalten. Die Rechte gegenüber seinem Abnehmer aus diesem Eigentumsvorbehalt tritt der Auftraggeber hiermit an den Auftragnehmer ab.
- (5) Werden die Vorbehaltsgegenstände vom Auftraggeber bzw. im Auftrag des Auftraggebers als wesentliche Bestandteile in das Gebäude eines Dritten eingebaut, so tritt der Auftraggeber schon jetzt alle gegen den Dritten oder den, den es angeht, etwa entstehenden Forderungen auf Vergütung mit allen Nebenrechten, einschließlich des Rechts auf Einräumung einer Sicherungshypothek an den Auftragnehmer ab. Werden Vorbehaltsgegenstände als wesentliche Bestandteile in das Grundstück des Auftraggebers eingebaut, so tritt der Auftraggeber schon jetzt die aus einer Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten bestehenden Forderungen mit allen Nebenrechten an den Auftragnehmer ab.
- (6) Übersteigt der Wert der für den Auftragnehmer bestehenden Sicherheiten seine Forderungen nicht nur vorübergehend um insgesamt mehr als 10 %, so ist der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers zur entsprechenden Freigabe von Sicherheiten nach seiner Wahl verpflichtet.
- (7) Erfüllt der Auftraggeber seine Verpflichtungen gegenüber dem Auftragnehmer nicht oder nicht pünktlich, oder wirkt er in unzulässiger Weise auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände ein, so kann der Auftragnehmer unbeschadet des ihm zustehenden Anspruchs auf Erfüllung des Vertrages die Gegenstände herausverlangen. In diesem Fall bedeutet das Herausgabeverlangen keinen Rücktritt vom Vertrag.

IX. Schlichtung

Die Firma HUM-Fensterbau Hubert Blum GmbH beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz. Streitigkeiten über den geschlossenen Vertrag und dessen Ausführung können vor der Vermittlungsstelle der Handwerkskammer Koblenz, Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz, Tel.: 0261/398-0 verhandelt werden.

X. Sonstiges

- (1) Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, so wird als ausschließlicher Gerichtsstand Bad Kreuznach vereinbart.
- (2) Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das deutsche Recht unter Ausschluss der Regelungen zum UN-Kaufrecht.
- (3) Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so beeinträchtigt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.